



BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 20.1.2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Schulsporthalle, Eingang Pointweg, eine öffentliche Sitzung des Marktrates statt.

I. Öffentliche Sitzungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung ordnungsmäÙe Ladung, Beschlussfähigkeit, Einwendungen Tagesordnung sowie Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 9.12.2021
- 2 (Ö) Bauantrag von Herrn Jonas Lochner und Frau Sophia Döberlein zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 263/32 der Gemarkung Konnersreuth, Fliederstraße 9, Konnersreuth mit Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 3 (Ö) Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) von Frau Kimberly Andritzky „Bau einer Garage“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 337/2 der Gemarkung Konnersreuth, Bergstraße 17, Konnersreuth; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 4 (Ö) Bauantrag von Lukas Scharnagl und Lena Weiß zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl-Nr. 359/3, Gem. Konnersreuth, Andorfer Str. 10 in Konnersreuth
- 5 (Ö) 2. Änderung des Bebauungsplans Waldsassener Straße; Behandlung der Stellungnahmen und Fassung Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6 (Ö) Bauleitplanung der Stadt Mitterteich; 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zankgartenstraße I“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 7 (Ö) Öffentliche Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Marktratssitzung des 2. Halbjahres 2021 für die die Gründe der Geheimhaltung gem. Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung weggefallen sind
- 8 (Ö) Kenntnissgaben durch den Bürgermeister
- 9 (Ö) Anfragen

Im Anschluss nichtöffentliche Sitzung

Beachten Sie bitte:

3G Regelung für alle Besucher/Zuhörer auch Presse

Für alle Besucher (Zuhörer auch Presse) gilt die **3G** Regelung.

Alle Besucher haben auf ihrem Platz dem Personal der Marktverwaltung einen gültigen Nachweis vorzuzeigen, dass sie

- vollständig genesen oder
- vollständig geimpft sind oder
- einen negativen Antigentest, der nicht älter als 24 h sein darf, gemacht haben.